



## Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: Kennung MR 33/2015

Federführung: Hauptamt	Datum: 02.02.2015
Bearbeiter: Herr Träger	AZ: 0241.2;

Beratungsfolge	Termin	Status	Beratungszweck
Marktrat	10.02.2015	öffentlich	Beschlussfassung

### TOP 2.4. - Vorläufige Regelung der Genehmigungserfordernisse für Vorhaben und Rechtsvorgänge im Sanierungsgebiet 'Altort Thalmässing'

#### Sachverhalt:

Die Satzung der Marktgemeinde Thalmässing über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Altort Thalmässing“ (Sanierungsgebietssatzung) vom 11.02.2015 enthält im § 3 Genehmigungserfordernisse für Vorhaben und Rechtsvorgänge betreffend die Grundstücke im Sanierungsgebiet. Diese sind in der Anlage „Genehmigungserfordernisse im Sanierungsgebiet - Allgemeine Erteilung der Genehmigung“ näher erläutert.

Die Genehmigung darf nur versagt werden, wenn Grund zur Annahme besteht, dass das Vorhaben, der Rechtsvorgang einschließlich der Teilung eines Grundstücks oder die damit erkennbar bezweckte Nutzung die Durchführung der Sanierung unmöglich machen oder wesentlich erschweren oder den Zielen und Zwecken der Sanierung zuwiderlaufen würde (§ 145 Abs. 2 BauGB).

Da derzeit noch kein umfassendes ganzheitliches Erneuerungskonzept bzw. Richtlinien für die Genehmigungserteilung vorhanden sind, ist der Umgang mit diesen Genehmigungserfordernisse derzeit schwierig. Um hier den Grundstückseigentümern möglichst unbürokratisch entgegen zu kommen, wird empfohlen, die Genehmigungen allgemein zu erteilen, soweit es sich nicht um baugenehmigungspflichtige Vorhaben handelt. Bei diesen Vorhaben wird das städtebauliche Genehmigungsverfahren zeitgleich mit dem Baugenehmigungsverfahren durchgeführt, so dass es hier im Regelfall zu keinen zeitlichen Verzögerungen kommen wird.

#### Beschlussvorschlag:

Die Genehmigungen für nach der Sanierungsgebietssatzung vom 11.02.2015 genehmigungspflichtige Vorhaben und Rechtsvorgänge werden gemäß der Anlage „Genehmigungserfordernisse im Sanierungsgebiet - Allgemeine Erteilung der Genehmigung“, die Bestandteil dieses Beschlusses ist, bis zum Erlass einer abweichenden Regelung allgemein erteilt.

## **Anlagenverzeichnis:**

- „Genehmigungserfordernisse im Sanierungsgebiet - Allgemeine Erteilung der Genehmigung“